

Für die Führerscheinklassen M, L oder T gibt es keine Probezeit. Ansonsten gilt: Einen Führerschein auf Probe erhalten Sie, wenn Sie zum ersten Mal eine Fahrerlaubnis (der Klassen A, A1, B) erwerben.

Die Probezeit beginnt mit Erteilung des Führerscheins und endet nach zwei Jahren (sofern Sie während Ihrer Probezeit keine Auffälligkeiten zeigen).